

3522/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Barmüller und weitere Abgeordnete haben am 21. Jänner 1998 unter der Nr.3526/Jan mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gentechnik - Kennzeichenverordnung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wann wurde der erste Entwurf der Gentechnik - Kennzeichnungsverordnung erstellt?
2. Mit welchen Bundesministern muß bezüglich des gegenständlichen Verordnungsentwurfes Einvernehmen hergestellt werden?
- 2a. Wann erhielten die beteiligten Bundesminister diesen Entwurf bzw. allfällige weitere Entwürfe zur Begutachtung und wann war diese Begutachtung abgeschlossen?
3. Lag zum Zeitpunkt der Anfragestellung bereits eine endgültige Version der gegenständlichen Verordnung vor?
- 3a. Wenn ja, wann wurde diese den beteiligten Bundesministern zur Unterzeichnung übermittelt?
- 3b. Wenn ja, wurde diese bereits von einem oder mehreren der beteiligten Bundesminister unterzeichnet?
- 3c. Wenn ja, ist abzusehen wann diese von den beteiligten Bundesministern unterfertigt an Sie retourniert wird und wann diese Verordnung somit erlassen werden kann?

4. Sollte zwischen dem ersten Verordnungsentwurf und einer eventuell mittlerweile vorliegenden endgültigen Version eine relativ große Zeitspanne liegen, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Zukunft solche Verzögerungen - insbesondere angesichts der Aktualität des Sachverhaltes - zu vermeiden?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Anfrage allgemein ist festzuhalten, daß sich die folgenden Ausführungen nicht auf die Kennzeichnung von Lebensmitteln beziehen, die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden, da deren Kennzeichnung durch die „Novel Food“- Verordnung der EU unmittelbar geregelt wird.

Zu Frage 1:

Ein erster Entwurf der Gentechnik - Kennzeichnungsverordnung wurde bereits unmittelbar nach Veröffentlichung der maßgeblichen Richtlinie 97/35/EG vom 18. Juni 1997 zur zweiten Anpassung der RL 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt an den technischen Fortschritt erstellt und der allgemeinen Begutachtung zugeleitet. Regelungsinhalt dieser Verordnung ist die Kennzeichnung von Erzeugnissen (gemäß § 54 Gentechnikgesetz), die (selbst) gentechnisch veränderte Organismen sind oder solche enthalten, das heißt die Kennzeichnung der für eine weitere Verwendung als Saatgut, Futtermittel oder Lebensmittel (etc.) bestimmten gentechnisch veränderten Rohprodukte.

Zu den Fragen 2 und 2a:

Es muß das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr hergestellt werden.

Den beteiligten Ministern wurde dieser Entwurf im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens am 20. Juni 1997 zugeleitet, die Frist hierfür endete am

15. Juli 1997. Die teilweise sehr wesentlichen Auffassungsunterschiede mußten koordiniert werden und führten zu überarbeiteten Entwürfen (10. Oktober 1997 und 5. Dezember 1997).

Zu den Fragen 3, 3a, 3b und 3c:

Ja. Die endgültige Version der Kennzeichnungsverordnung wurde den beteiligten Bundesministern am 5. Dezember 1997 zur Unterzeichnung übermittelt. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sein Einvernehmen mit Schreiben vom 12. Jänner 1998, der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie mit Schreiben vom 20. Jänner 1998 erklärt. Seitens des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr wurde das Einvernehmen am 6. Februar 1998 hergestellt.

Ich habe daher die Kundmachung der Verordnung im Bundesgesetzblatt bereits veranlaßt; die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Zu Frage 4:

Ich habe im Zusammenhang mit der Erstellung der Gentechnik - Kennzeichnungs - Verordnung alle Bemühungen unternommen, um diese wichtige Verordnung möglichst rasch erlassen zu können; ich sehe keine Möglichkeit einer künftigen anderen Vorgangsweise.